



Im BOZ gilt die 2G-Regel

Laut Bundesratsbeschluss gilt in allen Freizeitinstitutionen und somit auch im BOZ die 2G-Regel.

Das heisst, alle unsere Besucherinnen und Besucher müssen geimpft oder genesen sein. Getestete Personen können unsere Angebote zurzeit nicht in Anspruch nehmen.

Diese Regelung gilt für alle Kurse, die im BOZ angeboten werden, sowie auch für den Freitags-Treff.

Sie bleibt vorerst bis zum 24. Januar 2022 in Kraft.

Vielen Dank für das Verständnis.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:

 Ausweitung Zertifikatspflicht Proben und Trainings in fixen Gruppen drinnen	 Treffen im Familien- und Freundeskreis drinnen mit mehr als 10 Personen (Empfehlung)	 Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen
 Ausweitung Maskenpflicht drinnen Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht Ausnahmen: Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restauranttisch	 Beschränkung auf 2G möglich Betriebe und Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf Geimpfte und Genesene beschränken Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation)	
 Kürzere Testgültigkeit 24h Antigen-Schnelltest (ab Probeentnahme)	 Dringliche Empfehlung: Homeoffice  Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im Raum (am Arbeitsplatz)	

Weiterhin gilt:

 Zertifikatspflicht für Gastronomie, Veranstaltungen, Kultur, Sport und Freizeit	 Private Treffen drinnen max. 30 Personen (draussen: 50)	 Maskenpflicht im ÖV und in Läden
---	---	---

   Kontakte minimieren  Regelmässig lüften  Impfen lassen